

## **Wegleitung für Projekte regionaler Zusammenarbeit von Kirchgemeinden im Kanton St. Gallen**

gemäss GE 52-22 „Ausführungsbestimmungen für Beiträge an innovative Projekte und Projekte regionaler Zusammenarbeit“

### **Ziel und Zweck**

#### **Leitprinzipien regionaler Zusammenarbeit**

Regionale Zusammenarbeit wird als ein Instrument bei der kirchlichen Auftragserfüllung verstanden; sie ist nicht Ziel der kirchlichen Arbeit.

Die Regionale Zusammenarbeit ist im Kontext der Strategie St. Galler Kirche 2015 mit deren Auftrag, deren Vision und deren Leitzielen zu sehen.

#### **Nutzen aus der regionalen Zusammenarbeit**

Die Beziehungen werden vielfältiger, das kirchliche Leben wird reichhaltiger und gleichzeitig wird die Nähe der kirchlichen Mitarbeitenden zu ihren Gemeinden gewährleistet.

Mit den bestehenden personellen, infrastrukturellen und finanziellen Ressourcen wird ein vielfältigeres Angebot möglich.

Bedürfnissen von Menschen, denen die einzelne Kirchgemeinde bisher nicht gerecht werden konnte, kann entsprochen werden.

Die Gaben und Fähigkeiten der einzelnen Mitarbeitenden können vermehrt berücksichtigt werden.

Die einzelne Gemeinde wird entlastet, alle Angebote alleine abdecken zu müssen.

Die Zusammenarbeit im administrativen Bereich fördert die Effizienz.

### **Übersicht über die Vorgehensschritte**

#### **1. Vorbereitung**

- Grundsatzentscheid, sich Überlegungen zur regionalen Zusammenarbeit machen zu wollen
- Klären, ob und ab wann eine fachliche Begleitung hilfreich ist; gegebenenfalls vertragliche Regelungen treffen  
Überlegen, ob und wann finanzielle Unterstützung durch den Kirchenrat gewünscht ist (vergleiche GE 52-22)

#### **2. Standortbestimmung**

Wie sieht die Zusammenarbeit mit anderen innerhalb und ausserhalb der Gemeindegrenzen aus?

- Situation in der Vergangenheit mit Bewertung
- Situation heute mit Bewertung
- Bewusst machen der bestehenden Geflechte (in der Ökumene, politisch, wirtschaftlich, schulisch usw.)
- Erkennen der eigenen Stärken und vorhandenen Chancen
- Identifizieren von Bedürfnissen der Menschen und Erkennen von Schwachstellen, welche zukünftig das Gemeindeleben beeinflussen

### 3. Analyse/Perspektiven

Bezüglich welcher kirchlicher Arbeit und welcher Inhalte kann regionale Zusammenarbeit stattfinden?

- Erstellen einer Bilanz der Kräfte (Ressourcen personell, infrastrukturell und finanziell)
- Sammeln von Ideen und Handlungsmöglichkeiten
- Klären, welche Partner für eine Zusammenarbeit in Frage kommen

### 4. Zielsetzung/Entscheidung

- Setzen von Zielen, die erreicht werden sollen
- Festlegen von Prioritäten
- Festlegen der Organisationsstruktur und der Spielregeln für die Umsetzung
- Absprache mit den Partnern
- Entscheid über die regionale Zusammenarbeit
- Abklärung der Finanzierung:
  - Bei geplanten Neuanstellungen: kann die Anstellung aus bisher nicht genutzten Pastorationspunkten vorgenommen werden?
  - Laufende Projektkosten: ist eine Finanzierung aus dem Finanzausgleichs-Fonds (Beitragsart C) nötig
- Evtl. Antrag zur finanziellen Unterstützung von Projekten regionaler Zusammenarbeit an den Kirchenrat (vergleiche GE 52-22)

### 5. Umsetzung

- Erteilen von Aufträgen
- Arbeiten im Rahmen der festgelegten Organisationsstruktur und Spielregeln
- Zwischenauswertungen und Projektanpassungen
- Planung der nächsten Schritte

### 6. Auswertung und Planung der Weiterarbeit

## Projektanträge

siehe „Antrags-Raster für Projekte regionaler Zusammenarbeit“ auf [www.ref-sg.ch/seite\\_159](http://www.ref-sg.ch/seite_159)